

## **Gemeinderat**

### **Auszug aus dem 16. Protokoll vom 11. September 2019**

---

- 317      **6.7. 2      RADWEGE**  
                 **Radwanderrouten**  
                 **Verlegung der Herzroute auf die St. Meinrad-, Etzel- und Schwändistrasse**

#### **Ausgangslage**

Die Herzroute erstreckt sich von Lausanne nach Rorschach (oder umgekehrt) und führt an den schönsten Ecken der Schweiz vorbei: Lauschige Wege und Strässchen, historische Ortsbilder, idyllische Seen und grandiose Aussichten. Die Herzroute ist auf Elektrofahrräder ausgerichtet und lässt sich dadurch von allen Personen befahren, die auch im Alltag gelegentlich Velo fahren und die Schweiz geniessen möchten. Zudem ist die Herzroute als Veloland-Route Nr. 99 Bestandteil von SchweizMobil.

Bisher verläuft die 9. Etappe der Herzroute "Einsiedeln – Rapperswil" von Einsiedeln über Schlapprig nach Willerzell, von dort über die Hirzenegg zur Sattellegg. Ab der Sattellegg passiert die Herzroute das Gebiet Rinderweidhoren, den Brägerhof sowie die Johannisburg. Auf Gemeindegebiet von Altendorf hat sich die Flurgenossenschaft Bleikenweg erfolgreich bis vor Bundesgericht gegen die Umwandlung des privatrechtlichen Verbots "Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen" in ein öffentlich rechtliches "Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder" gewehrt.

Deshalb muss die Herzroute grossräumig umgelegt werden. Um den Charakter der Herzroute möglichst zu erhalten (touristische Highlights, verkehrsarme Wege, Panoramalagen) und die Wertschöpfung in der Region zu behalten, soll die Herzroute auf die St. Meinrad-, Etzel- und Schwändistrasse verlegt werden. Dadurch werden verschiedene Sehenswürdigkeiten (Teufelsbrücke, Geburtshaus von Paracelsus, Etzelpass, Luegeten) sowie Panoramalagen (Etzelpass, Schwändisstrasse) in die Route eingebunden.

#### **Erwägungen**

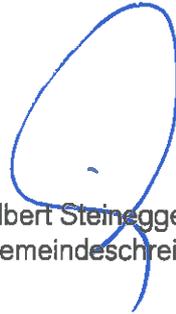
Gegen die Verlegung der Herzroute auf die St. Meinrad-, Etzel- und Schwändistrasse gibt es keine Einwände. Die Umsignalisation der roten Velowegweisung erfolgt anfangs Frühling 2020. Für die Gemeinde Freienbach entstehen keine Kosten.

**Beschluss**

1. Der Verlegung der Herzroute auf die St. Meinrad-, Etzel- und Schwändistrasse wird zugestimmt.
2. Zufertigung durch Protokollauszug an:
  - a) Kanton Schwyz, Amt für Wald und Naturgefahren, Fachbereich Langsamverkehr, Hauptstrasse 61, 8840 Einsiedeln
  - b) Ressort Tiefbau und Verkehr
  - c) @ Publikation

**Gemeinderat Freienbach**

  
Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

  
Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber